

Sportversicherungsvertrag

LSB Thüringen e.V.

- Kurzfassung -



BÜCHNER · BARELLA

ASSEKURANZMAKLER

Allgemeines:

Der Sportversicherungsvertrag gewährt dem LSB Thüringen, seinen Vereinen und deren Mitgliedern, den Sportfachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünden sowie Anschluss Organisationen Versicherungsschutz bei sportbezogenen satzungsgemäßen Tätigkeiten.

Sportversicherer ist die AachenMünchener Versicherung AG unter Hinzuziehung der NRV Neue Rechtsschutzversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG.

Im Auftrag des LSB Thüringen werden die Sportversicherungen des LSB Thüringen betreut durch die BÜCHNER • BARELLA Assekuranzmakler GmbH, einem Versicherungsmakler aus Leipzig und seinem Servicebüro Sportversicherung des LSB Thüringen mit Sitz in Erfurt.

Der Sportversicherungsvertrag bietet mit seinem Inhalt, Umfang und Leistungen bei den vielfältigen Aktivitäten des Sports einen wirkungsvollen Grundversicherungsschutz. Dieser Vertrag kann aber nicht alle individuellen Belange der Sporttreibenden sowie die Besonderheiten mancher Vereine berücksichtigen, für die dann Zusatzversicherungen empfehlenswert sind.

Veröffentlicht ist der Sportversicherungsvertrag in einer Broschüre, die sich in drei Abschnitte gliedert:

- Sportversicherungsvertrag des LSB Thüringen
- Zusatzversicherung (hier nur der Vertrag des Thüringer Schützen Bundes e.V.)
- Hinweise zur Schadenmeldung

Auf der Homepage des LSB Thüringen ist unter **www.thueringen-sport.de** die vollständige Broschüre nachlesbar. Gleichzeitig sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen veröffentlicht, die den einzelnen Risiken zu Grunde liegen.

Schadenanzeigen der Unfall- und Haftpflichtversicherung können ausgedruckt werden.

Das Servicebüro Sportversicherung des LSB Thüringen im Haus des Thüringer Sports in Erfurt ist zuständig für die Verwaltung und Betreuung des Vertrages, die Schadenbearbeitung in Zusammenarbeit mit den Versicherern sowie Ansprechpartner für die Vereine und die versicherten Personen in allen Versicherungsangelegenheiten. Der gesamte Schriftverkehr ist mit dem Servicebüro Sportversicherung zu führen.

Bei der Kurzfassung handelt es sich um Auszüge aus der Broschüre zur Sportversicherung. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der vollständige Bedingungstext des Sportversicherungsvertrages – Stand 01.01.2011.

Mögliche Vertragsveränderungen, die das Präsidium oder der Hauptausschuss des LSB Thüringen auf Empfehlung des Versicherungsausschusses beschließen, werden in der Zeitschrift „Thüringen-Sport“ veröffentlicht.

Abschnitt I - Sportversicherungsvertrag

A. Sportunfallversicherung – weltweit AachenMünchener Versicherung AG

Versicherungsschutz:

- bei allen sportbezogenen satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Training, Wettkampf, Jugendarbeit, Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Schulungen, Vereinsfestlichkeiten)
- für Einzeltraining
- bei ehrenamtlichen Tätigkeiten, Bau- und Wartungsarbeiten sowie Aufräumarbeiten für den Verein, Auf- und Abbauarbeiten bei versicherten Veranstaltungen
- Wegerisiko der Vereinsmitglieder zu und von sportbezogenen satzungsgemäßen Veranstaltungen

Begriff „Sportunfall“:

Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder, Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

Mitversichert gelten zusätzlich Bauch- und Unterleibsbrüche, Vergiftungen bei Kindern bis zum 10. Lebensjahr, optische Todesfälle (Tod bei der Sportausübung, der nicht ursächlich auf einen Unfall zurückzuführen ist sondern auf ein inneres Ereignis – z.B. Herzinfarkt, Hirnschlag), Krampfanfälle, Geistes- / Bewusstseinsstörungen, Psychische Reaktionen, Rettungsmaßnahmen, Unfall-Manager.

Versicherte Personen:

- für aktive und passive Mitglieder der Vereine
- Ehrenamtliche oder nebenberufliche Aufsichtspersonen sowie Funktionäre, die durch den Vorstand des Vereins ständig oder vorübergehend mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen im Rahmen der Aufgaben des Vereins beauftragt sind
- Schieds-, Kampf- und Ziel-Richter
- ehrenamtlich oder nebenberuflich tätige Turn- bzw. Sportlehrer, Trainer und Übungsleiter
- hauptberuflich angestellte Personen des Vereins
- Nichtvereinsmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen

Nicht versichert:

- private Übungen, Ferien- und Vergnügungsfahrten
- Berufs- und Profisportler
- gewerbliche Unternehmungen
- aktive Ausübung von Motorsport, wenn es hierbei auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt

Leistungen der Sportunfallversicherung:

Invalidität:

Leistung ab einem Invaliditätsgrad von 20%

Grundsumme

30.000 €

progressiv bis zu

150.000 €

Invaliditätsansprüche sind innerhalb von 18 Monaten vom Unfalltag an gerechnet bei der Versicherung geltend zu machen.

Todesfall:

Erwachsene

10.000 €

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

6.000 €

Versicherte mit unterhaltsberechtigten Kindern zusätzlich je Kind

3.000 €

maximal

9.000 €

Optischer Todesfall:

3.000 €

Krankenhaustagegeld:

innerhalb von 5 Jahren, pro Tag

10 €

Zusatzheilkosten:

Die Sportunfallversicherung ist keine Krankenversicherung. Die Kosten des Heilverfahrens trägt die Krankenversicherung des Verunfallten. Gesetzlich festgelegte oder frei gewählte Selbstbeteiligungen, Praxis- und Rezeptgebühren sowie Zuzahlungen sind nicht Bestandteil der Unfallversicherung.

Zuschüsse:

Heilkostenersatz wird nur insoweit gewährt, als andere Kostenträger (z. B. Krankenversicherer, private Unfallversicherer im Rahmen der Unfall-Heilkostenversicherung, Beihilfe- und Versorgungseinrichtungen) ihre Leistungen voll erfüllt und diese zur Deckung der entstandenen Kosten nicht ausgereicht haben.

- **Zahnschäden** einschließlich fest angebrachter Zahnspangen:

für Eigenbeteiligungen je behandeltem Zahn/Spange

bis zu 250 €

maximal 1.000 €

- **Brillen, Kontaktlinsen:**

bis zu 100 €

Versicherungsschutz besteht ausschließlich bei aktiver Sportausübung!

- **Hörgeräte:**

bis zu 200 €

Versicherungsschutz besteht ausschließlich bei aktiver Sportausübung!

Verletztenhilfe:

Wird gezahlt, wenn die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person durch einen Sportunfall länger als 180 Tage ohne die Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen vollständig und ununterbrochen beeinträchtigt ist.

je Schadenfall 600 €

Nachhilfeunterricht:

für Schüler, die der Schule länger als 4 Wochen fernbleiben müssen

je Tag bis zu

50 €

maximal

1.000 €

Kosmetische Operationen:

je Versicherten bis zu

5.000 €

Bergungskosten:

Werden gewährt, wenn keine anderweitige Ersatzmöglichkeit besteht.

je Versicherten bis zu

5.000 €

B. Sporthaftpflichtversicherung – weltweit AachenMünchener Versicherung AG

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des LSB Thüringen e.V. und seiner Mitgliedsvereine sowie die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Vereinsmitglieder aus ihrer sportbezogenen satzungsgemäßen Tätigkeit bei Schäden, die der Verein oder seine Mitglieder Dritten zu fügen. Ausgeschlossen sind gegenseitige Haftpflichtansprüche zwischen Mitgliedern ein und desselben Vereines.

Versicherungssumme:

pauschal für Personen- und Sachschäden **5.000.000 €**

Einige ausgewählte versicherte Risiken:

- Durchführung sportbezogener satzungsgemäßer Veranstaltungen
- Schäden, die durch Übungsleiter, Trainer oder eine andere bestellte Aufsichtsperson bei der Ausübung sportbezogener satzungsgemäßer Tätigkeiten entstehen, z.B. Verletzungen der Sorgfalts- oder Aufsichtspflicht
- Verletzung der Verkehrssicherungspflichten als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen
- Freistellung fremder Eigentümer von gesetzlichen Haftpflichtansprüchen Dritter, die aus der Benutzung der Grundstücke, Gebäude und Räume entstehen (außer Haftung des Grundstückseigentümers)
- Bauherrenhaftpflicht bis zu einer Bausumme von **500.000 €**
- Mietsachschäden an Sportanlagen und deren Einrichtungen, sofern sie zu Trainings- oder Wettkampfwegen genutzt werden – je Schadenfall bis zu **250.000 €**
Der gleiche Versicherungsschutz bezieht sich auf Schäden an Immobilien bei sonstigen sportbezogenen satzungsgemäßen Aktivitäten (Selbstbeteiligung je Schaden in Höhe von 10 %, mindestens 50 €, höchstens 1.000 €).
- Ersatz von Schließanlagen und Schlössern fremder Sportanlagen in Folge von Schlüsselverlust mit einer Entschädigung bis **10.000 €**
(Selbstbeteiligung je Schaden von 10 %, mindestens 100 €, höchstens 1.000 €)
- gesetzliche Haftpflicht der Versicherten aus der Restauration in eigener Regie
- Abwasserschäden
- Besitz, Halten und Gebrauch von Arbeitsmaschinen im Vereinseinsatz
- Leitungsschäden
- behördlich genehmigtes Abbrennen von Feuerwerken durch einen Pyrotechniker

Zusatzdeckungen:

- Vermögensschäden gegenüber Dritten sowie für Eigenschäden des Vereins
je Verstoß bis zu **1.000.000 €**
- Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien
Versicherungssumme: **1.000.000 €**
- Umwelthaftpflichtversicherung
Versicherungssumme: **5.000.000 €**
- Umweltschadensversicherung
Versicherungssumme: **5.000.000 €**

Kein Versicherungsschutz wird gewährt: u.a. bei nichtsatzungsgemäßen Veranstaltungen, wie z.B. Kirmes, öffentlichen Tanzveranstaltungen, gewerblichen Veranstaltungen, Straßen- oder Gemeindefesten.

Die Vereinbarung von entsprechenden Zusatzversicherungen wird empfohlen!

C. Rechtsschutzversicherung – Europa und Anliegerstaaten des Mittelmeeres NRV Neue Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft AG

Versicherungsschutz umfasst:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Vertrags-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete

Versicherung zahlt:

- Kosten des eigenen und des gegnerischen Anwalts
- Gerichtskosten / Zeugengebühren und Sachverständigenkosten / Kosten gegnerischer Nebenkläger / erforderliche Vorschüsse auf diese Leistungen

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall **52.000 €** ohne Selbstbeteiligung.

D. Vertrauensschadenversicherung – weltweit R+V Allgemeine Versicherung AG

Versicherungsschutz bei schuldhaften, auf Vorsatz beruhenden Handlungen sowie ohne Verschulden der Wagnispersonen eingetretene Ereignisse wie z.B. Raub, Erpressung, Betrug auf dem Transportweg oder Diebstahl von Werten der Versicherten, die sich in deren körperlicher Obhut befanden.

Versicherte Personen sind die Mitglieder der Vorstände, die Kassenwarte / Kassierer und die hauptberuflich tätigen Vertragsangestellten der Versicherten.

E. Breiten- und Gesundheitssportveranstaltungen

Mitversichert sind im Rahmen und Umfang der Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung Nichtvereinsmitglieder, die teilnehmen an

- von Vereinen des LSB Thüringen veranstalteten und überwachten Breiten- und Gesundheitssportveranstaltungen, die auf keine Dauerhaftigkeit abzielen;
- Sport- und Spielfesten, Lauf-Treffs, Prüfungen für das Sportabzeichen;
- Bildungsveranstaltungen des Bildungswerkes;
- oder die eine Mitgliedschaft in einem Verein anstreben und hierzu probeweise bis zu einem Monat zu Übungseinheiten den Verein besuchen.

Nicht versichert sind das Wegerisiko und der optische Todesfall.

F. Anschlussversicherungen

Für die Thüringer Sportjugend und das Bildungswerk des LSB Thüringen bestehen Zusatzversicherungen, die durch die Vereine des LSB Thüringen nach Anmeldung und Genehmigung der Aktivitäten in Anspruch genommen werden können.

Abschnitt II – Zusatzversicherungen Thüringer Schützenbund e.V. AachenMünchener Versicherung AG

Der Thüringer Schützenbund e.V. hat zu Gunsten seiner Mitgliedsvereine und deren Mitglieder eine Zusatzvertrag für spezielle Risiken abgeschlossen.

Diese Unfall- und Haftpflichtversicherung erweitert die Grunddeckung durch den Sportversicherungsvertrag für solche Risiken, die über die Sportversicherung nicht oder nicht ausreichend versichert sind. Der Deckungsumfang des Sportversicherungsvertrages geht diesem Versicherungsschutz voraus.

Haftpflichtversicherung – Differenzdeckung

Unter Anrechnung der Leistung aus dem Sportversicherungsvertrag gelten für die nachfolgend genannten Deckungserweiterungen folgende Vereinbarungen:

- Schlüsselverlust 30.000 EUR je Schadenereignis.

- Mitversicherte Risiken
 - a. Gegenseitige Ansprüche
 - b. Betrieb von Schießstätten für Schießveranstaltungen
 - c. Schadenfolgekosten durch Kraftfahrzeuge bei Festumzügen 50.000 EUR je Schadenereignis.
 - d. Schäden an gemieteten/geliehenen Pferden bei Festumzügen
 - e. Versicherungsschutz für Vermietung und Verpachtung
 - f. Schäden an gemieteten/geliehenen Zelten
 - g. Versicherungsschutz für Bauherren > 500.000 EUR

-.Versicherungsschutz für Gastschützen

Unfallversicherung — Differenzdeckung

Dieser Vertrag deckt die summenmäßige Differenz zwischen der Versicherungsleistung für Todesfall und Invalidität des Sportversicherungsvertrages und den im § 27 (1), Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechtes festgeschriebenen Mindestversicherungsleistungen von 10.000 EUR für den Todesfall und 100.000 EUR für Invalidität. Er gilt für Vereinsmitglieder und Gastschützen.

Die im Sportversicherungsvertrag vereinbarte Progression zur Invaliditätsleistung wird bei Bestimmung der gesetzlichen Mindestversicherungssummen nicht berücksichtigt

Abschnitt III – Hinweise zur Schadenmeldung

Jeder Schaden ist unverzüglich mittels einer Schadenanzeige schriftlich zu melden. Schadenanzeigen zu einzelnen Versicherungsarten sind beim Servicebüro Sportversicherung erhältlich unter

BÜCHNER • BARELLA

Servicebüro Sportversicherung

des LSB Thüringen e.V.

Werner-Seelenbinder-Str. 1

99096 Erfurt

Telefon: (0361) 66620 20

Fax: (0361) 66620 49

E-Mail: sportversicherung@buechner-barella.de

oder können über das Internet ausgedruckt werden auf der Homepage des LSB Thüringen **www.thueringen-sport.de / Service / Navigation Sportversicherungen / Downloads**

Das Servicebüro erfasst jede Schadenanzeige, sodass die Versicherten jederzeit Auskunft über den Stand der Schadenbearbeitung erhalten können. Eine Eingangsbestätigung zum Erhalt der Schadenanzeige erfolgt nicht. Vollständige Schadenunterlagen ersparen Rückfragen und beschleunigen die Bearbeitung.

Der Versicherer ist berechtigt, Nachweise zur Mitgliedschaft und Beitragszahlung zwecks Prüfung der Berechtigung von Ansprüchen anzufordern.

Hinweise zur Unfallversicherung

Ansprüche auf die versicherten Leistungen sind vom Verletzten eigenständig einzureichen. Eine dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) als Unfallfolge muss bis zum Ablauf des ersten Unfalljahres eingetreten und innerhalb einer weiteren Frist von 6 Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht sein (18 Monatsfrist).

Todesfälle sind dem Servicebüro innerhalb von 48 Stunden telefonisch zu melden.

Hinweise zur Haftpflichtversicherung

Schwere Schäden sollten umgehend telefonisch gemeldet werden.

Schadenanzeigen sind in keinem Fall vom Geschädigten auszufüllen!

Schadenersatzforderungen der Geschädigten sind Sache des Versicherers - dürfen durch die jeweiligen Vereine weder anerkannt noch befriedigt werden.

Hinweise zur Rechtsschutzversicherung

Schadenmeldungen sind formlos und unverzüglich an das Servicebüro Sportversicherung zu richten. Die weitere Schadenbearbeitung erfolgt über die NVR Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG.

Die Beauftragung eines Rechtsanwaltes sollte nur in Abstimmung mit dem Versicherer erfolgen.

Hinweise zur Vertrauensschadenversicherung

Für jedes Vorkommnis ist eine Schadenanzeige zur Vertrauensschadenversicherung der R+V Versicherung beim Servicebüro Sportversicherung anzufordern.

Zusatzversicherungen

Bei jedem Schaden ist zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise Kontakt mit dem Servicebüro Sportversicherung aufzunehmen.